



## BESTÄNDIGKEIT VON PARKETT- VERSIEGELUNGEN IN COIFFEURSALONS

VTM Nr. 5561

Seite 1 von 1  
Ausgabe vom 01.10.2021  
Ersetzt Ausgabe 17.04.2018

Die Praxis zeigt, dass Parkettversiegelungen in Coiffeursalons besonders starken chemischen und mechanischen Belastungen ausgesetzt sind.

Die mechanische Belastung, in Form von Abrieb der Siegelschicht, tritt rund um die Frisierstühle am intensivsten auf. Diese Zonen werden durch permanentes Begehen mit Schuhwerk stark genutzt. Dabei verstärken die auf der Parkettoberfläche liegenden Haare den üblichen Abrieb zusätzlich.

Die chemischen Belastungen erfolgen durch verschiedene Materialien, welche beim Frisieren angewendet werden, wie z. B. Shampoo, Pflegespülungen, alkoholhaltige Haarwasser und Haarspray. Der mit Abstand stärkste Angriff auf eine Siegeloberfläche geht jedoch von Haarfärbe-Mitteln aus. Die darin enthaltenen Farbstoffe und Chemikalien vermögen grundsätzlich alle Versiegelungsarten bereits nach sehr kurzer Einwirkzeit sichtbar und nachhaltig zu schädigen. Erste Verfärbungen können innerhalb weniger Minuten auftreten und dauerhaft bleiben. Innerhalb weniger Stunden kann zusätzlich eine Erweichung der Siegelschicht auftreten, welche sich nicht mehr zurückbildet.

Auch wenn zwischen verschiedenen Versiegelungstypen punkto Beständigkeit leichte Unterschiede bestehen, beurteilen wir Parkettversiegelungen in diesem Anwendungsbereich als vergleichsweise unbeständig. Wir empfehlen, die Endkundschaft diesbezüglich in Form einer Beratung in Kenntnis zu setzen.

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter/innen kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter/innen nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich bei Verarbeiter, auch dann, wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.